

Vorlage Nr.: V1093/16
Datum: 9. Juni 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	1. Lesung (be- schließendes Gremium)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentw, Bau und Verkehr

Gegenstand:

Veränderung im Ergebnishaushalt 2016 des Straßen- und Tiefbauamtes - Verwendung von Fördermitteln im Rahmen der neuen Richtlinien für "Förderung kommunaler Straßen- und Brückenbau Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen gemäß Teil B der RL KStB"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt, dass dem Straßen- und Tiefbauamt die Auszahlung in Höhe der für das Jahr 2016 voraussichtlich bewilligten zweckgebunden Fördermittel für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen des kommunalen Straßen- und Brückenbaus gemäß der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB)“ vom 10. Dezember 2015 zu 100 Prozent zur Verfügung gestellt wird.

bereits gefasste Beschlüsse:

Keine

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Teilergebnishaushalt 16, Produktbereich 54

Produkt:

Siehe Anlage 1

Kostenart:

Siehe Anlage 1

Einmaliger Ertrag/Jahr:

2.715.140,59 Euro/2016

Einmaliger Aufwand/Jahr:

2.715.140,59 Euro/2016

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Freistaat Sachsen reicht auf der Grundlage der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB)“ vom 10. Dezember 2015 Fördermittel für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen des kommunalen Straßen- und Brückenbaus an kommunale Baulastträger aus.

Diese Fördermittel werden bei vollständig zweckentsprechender Nutzung zur Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 90 Prozent der Ausgaben für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen des kommunalen Straßen- und Brückenbaus gewährt.

Grundlage für die Höhe der Zuweisung aus dem Schreiben vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr (10. Februar 2016) bildet die Netzlänge gemäß dem Straßenbestandsverzeichnis zum Stand 1. Januar 2016.

Daraus resultierend ergibt sich für die Landeshauptstadt Dresden mit einer Netzlänge von insgesamt 1428,7 Kilometern – Stand zum 1. Januar 2016 – ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 2.715.140,59 Euro (90 Prozent). Die Aufteilung der Fördermittel erfolgt nach der Straßenlänge auf die jeweiligen Straßenkategorien mit

1227,9	km	Gemeindestraßen
78,6	km	Kreisstraßen
63,2	km	Staatsstraßen
59,0	km	Bundesstraßen

im Sachkonto 42215000 – aus Fördermitteln finanzierte Aufwendung (siehe Anlage 1).

Die nach Umsetzung der Vorlage für die Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen des kommunalen Straßen- und Brückenbaus zur Verfügung stehenden Mittel betragen insgesamt 3.016.822,88 Euro.

Darin enthalten sind ein Eigenanteil der Stadt Dresden von 301.682,29 Euro (10 Prozent) sowie der Förderanteil von 2.715.140,59 Euro (90 Prozent).

Die Förderung wird im Haushalt als Einnahme (Sachkonto 31410000) und in gleicher Höhe als Ausgabe (Sachkonto 42215000) eingeordnet. Der Eigenanteil wird aus dem planmäßigen Budget 2016 für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens des Straßen- und Tiefbauamtes (Sachkonto 42210000) bereitgestellt und zugeordnet. (vgl. Anlage 1).

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Aufteilung der Fördermittel nach Netzlänge der jeweiligen Straßenkategorien
Anlage 2 Festsetzungsbescheid vom 11. April 2016

Dirk Hilbert